

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Web-Shop

der **Alpen Plus Partner GbR (APP)**, Wallbergstraße 26-28, 83700 Rottach-Egern, vertreten durch den Sprecher Peter Lorenz.

§ 1 Vertragspartner

- 1.1 Zum Alpen Plus Skipassverbund gehören die Gebiete Skigebiet Spitzingsee-Tegernsee, Wallbergbahn, Skiregion Brauneck-Wegscheid, Skiparadies Sudelfeld.
- 1.2 Die Mitglieder der Alpenplus Partner GbR (APP) verkaufen im Rahmen des „Online Ticketing“ Skipässe im eigenen Namen und im Namen ihrer Fahrkartenverbundmitglieder.

§ 2 Vertragsschluss im Internet, Kundeninformation

- 2.1 Die Angebote im Internet stellen keine verbindlichen Angebote der APP dar, sondern sind eine unverbindliche Aufforderung an Sie, Ihrerseits ein verbindliches Vertragsangebot gegenüber der APP abzugeben, indem Sie Ihre Daten eingeben und auf den Button „kostenpflichtig bestellen“ klicken. Es gibt zwei Formen der Bestellung:

2.1.1 Der Kunde besitzt bereits eine Alpen Plus Chipkarte mit WTP-Nummer:

(Bei dieser Variante kann sich der Kunde im Skigebiet direkt zur Zugangskontrolle begeben und braucht nicht vorher an einer Kasse anzustehen, um eine Chipkarte zur Zutrittskontrolle zu erhalten).

In diesem Fall wählt der Kunde die Bestelloption: „Kauf mit WTP-Nummer“ und gibt seine vollständige WTP-Nummer an. Der Kunde ist für die korrekte Eingabe der Daten, insbesondere der Datenträgernummern, allein verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass die Freischaltung des Datenträgers bei fehlerhafter Eingabe nicht funktioniert. Der Kunde erhält bei Abschluss des Kaufprozesses eine Mail mit dem Kaufbeleg als ausdrückbare PDF-Datei. Die Zutrittsberechtigung ist bei Zutritt in das Skigebiet aktiv.

2.1.2 Der Kunde besitzt keine Alpen Plus Chipkarte mit WTP-Nummer:

Der Kunde wählt im Bestellprozess die Option: „Gutschein/Voucher“. Der Gutschein/Kaufbeleg wird als PDF-Datei bereitgestellt. Der Kunde erhält bei Abschluss des Kaufprozesses eine Mail mit dem Gutschein/Kaufbeleg als ausdrückbare PDF-Datei. Bei Vorlage des Belegs im gewählten Skigebiet erhält der Kunde an der Skigebietskasse den entsprechenden Skipass. Zusätzlich zum Skipass werden 3 Euro Pfand für eine wiederverwendbare Chipkarte berechnet. Die Pfandgebühr wird bei Kartenrückgabe erstattet.

- 2.2 Sämtliche Skipässe und Gutscheine sind nur innerhalb der vom Kunden ausgewählten Saison gültig.

Im Übrigen ist das vom Kunden bestimmte und auf die Chipkarte aufgebuchte Ticket gültig ab dem ersten Zutrittstag.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ermäßigungen, die im selben Zeitraum beim Direktkauf angeboten werden.

3 Beförderungsbedingungen

- 3.2 Für die Beförderung gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der APP – so entfällt beispielsweise die Leistungsverpflichtung von APP bei problematischer Witterung.
- 3.3 Für den Fall, dass APP die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Sturm) nicht erbringen kann, ist APP für die Dauer der Hinderung von den Leistungspflichten befreit. Ist APP die Erbringung der Leistung länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4 Widerrufsrecht

Gemäß § 312 Abs. 5 BGB bzw. § 312g Nr. 9 BGB besteht im Bereich des „Online-Ticketing“ kein Widerrufsrecht.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.2 Es gelten die Allgemeinen Tarifbestimmung der APP, siehe <http://www.alpenplus.com/service/tarif-befoederungsbestimmungen/>
- 5.3 Der Gesamtpreis der Bestellung ist bei Vertragsschluss sofort zu Zahlung, ohne Abzug, fällig.
- 5.4 Die Bezahlung ist wahlweise durch Kreditkarte (Visa, Mastercard) möglich.

6 Haftung

- 6.2 Für Schäden bzw. Unfälle der Kunden haftet dem Kunden direkt das jeweilige Bergbahn-/Liftunternehmen, in dessen Gebiet (Bereich der Verkehrssicherungspflicht des jeweiligen Bergbahnbetriebes) bzw. durch dessen Anlagen der Unfall verursacht wurde.
- 6.3 Die APP-Mitglieder haften uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; weiterhin in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit; bei arglistigem Verschweigen eines Mangels; bei Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.
- 6.4 Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

6.5 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

7 Hinweise zur Datenverarbeitung

7.1 Die APP-Mitglieder erheben im Rahmen der Abwicklung des Vertrages Daten des Kunden, jedoch nur insoweit als dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Dabei werden die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetz und Teledienstschutzgesetzes beachtet.

7.2 Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

Stand: Dezember 2015